

## WAS GILT WO?

Überblick aus der 2. COVID-19-Maßnahmenverordnung - Stand 5.10.2021

<u>Wo</u>	<u>Pflichten beim/während dem Betreten/Befahren/Benützen</u>	<u>Pflichten für Betreiber/Verantwortliche</u>
Taxi, Massbeförderungsmittel sowie zugehörige Haltestellen, Flughäfen, Bahnhöfe im geschlossenen Raum	FFP2-Maske	
Reisebusse, Ausflugsschiffe im Gelegenheitsverkehr	3-G-Nachweis	3-G-Kontrolle, COVID-19-Beauftragter, COVID-19-Präventionskonzept
Apotheken, Lebensmitteleinzelhandel, Bank, Post, Verwaltungsbehörden- und gerichte bei Parteienverkehr im geschlossenen Raum	FFP2-Maske	
sonstiger Handel im geschlossenen Raum	Impf-/Genesungsnachweis* oder FFP2-Maske	
Betriebsstätten für körpernahe Dienstleistungen (zB.: Friseur oder Massage)	3-G-Nachweis	3-G-Kontrolle
Gastronomie	3-G-Nachweis	3-G-Kontrolle, COVID-19-Beauftragter, COVID-19-Präventionskonzept, Registrierung
Speisenabholung, Imbissstände im geschlossenen Raum	FFP2-Maske	wie sonstige Gastronomie, aber keine 3-G-Kontrolle
Nachtgastronomie	2,5-G-Nachweis (PCR-Test oder Impf-/Genesungsnachweis*)	Nachweiskontrolle, COVID-19-Beauftragter, COVID-19-Präventionskonzept, Registrierung
Beherbergungsbetriebe	3-G-Nachweis	3-G-Kontrolle beim erstmaligen Betreten, COVID-19-Beauftragter, COVID-19-Präventionskonzept, Registrierung
Sportstätten	3-G-Nachweis	3-G-Kontrolle, COVID-19-Beauftragter, COVID-19-Präventionskonzept, Registrierung
Freizeiteinrichtungen (zB.: Bad, Tanzschule, Casino, Zoo)	3-G-Nachweis	3-G-Kontrolle, COVID-19-Beauftragter, COVID-19-Präventionskonzept, Registrierung
Theater, Kino, Kabarett, Konzertsaal, etc.	3-G-Nachweis	3-G-Kontrolle, COVID-19-Beauftragter, COVID-19-Präventionskonzept
Museum, Bibliothek, Bücherei, etc.	Impf-/Genesungsnachweis* oder FFP2-Maske	

<u>Arbeitsorte</u>	Inhaber/Betreiber/ Arbeitnehmer	Betreiber/Inhaber zusätzlich
bei unmittelbarem Kundenkontakt in geschlossenen Räumen	grds. FFP2-Maske oder sonstige geeignete Schutzmaßnahmen, teilweise 2/3-G-Nachweis	bei über 51 Arbeitnehmern: COVID-19-Beauftragter, COVID-19-Präventionskonzept

<u>Zusammenkünfte (Veranstaltungen)</u>		
ab 26 Teilnehmer	3-G-Nachweis	3-G-Kontrolle, Registrierung
ab 101 Teilnehmer	3-G-Nachweis	<b>Anzeigepflicht*</b> (bei zust. Bezirksverwaltungsbehörde), 3-G-Kontrolle, Registrierung, COVID-19-Präventionskonzept, COVID-19-Beauftragter

<b>ab 501 Teilnehmer</b>	3-G-Nachweis	Bewilligungspflicht* (durch zust. Bezirksverwaltungsbehörde), 3-G-Kontrolle, Registrierung, COVID-19-Präventionskonzept, COVID-19-Beauftragter
<b>Gelegenheitsmärkte (nur Waren-, Speisen- oder Getränkeverkauf)</b>	in geschlossenen Räumen: FFP2-Maske	über 100 Personen: COVID-19-Beauftragter, COVID-19-Präventionskonzept
<b>sonstige Gelegenheitsmärkte (z. B.: mit Unterhaltung oder auch Konsumation), Fach-/Publikummessen</b>	wie Zusammenkünfte - abhängig von Teilnehmerzahl in geschlossenen Räumen: Registrierung	
<b>Begräbnisse, Demonstrationen, Zusammenkünfte von Organen politischer Parteien oder juristischen Personen ab 101 Teilnehmer im geschlossenen Raum</b>	FFP2-Maske oder sämtliche Personen mit 3-G-Nachweis	

### ÜBERBLICK SCHULE & KINDERGARTEN

#### Schule:

Auszug aus der COVID-19-Schulverordnung 2021/22 (dzt. Risikostufe 2)

<b>Lehrer oder Schulpersonal</b>	Impf-/Genesungsnachweis* oder gültiger Test + 1x pro Woche PCR	MNS außerhalb der Klassen- und Gruppenräume
<b>Schüler</b>	Impf-/Genesungsnachweis* oder gültiger Test + 1x pro Woche PCR	MNS außerhalb der Klassen- und Gruppenräume
<b>sonstige Personen</b>	3-G-Nachweis	MNS im Schulgebäude

#### Kindergarten & Elementarpädagogik:

Auszug aus der 2. COVID-19-Maßnahmenverordnung und der COVID-19-Schulverordnung 2021/22

<b>Betreuungspersonal</b>	Impf-/Genesungsnachweis* oder gültiger Test + 1x pro Woche PCR	kein MNS
<b>betreute Kinder</b>	kein 3-G-Nachweis	kein MNS
<b>sonstige Personen</b>	3-G-Nachweis	grds. FFP2-Maske im Gebäude

\*spätestens eine Woche vor der geplanten Zusammenkunft

\*zweiwöchige Entscheidungsfrist

#### Als 3-G-Nachweis/Nachweis im Sinne der 2. COVID-19-MV gilt:

•Antigentest zur Eigenanwendung, der in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem erfasst wird - 24 Stunden
•Antigentest einer befugten Stelle - 24 Stunden
•PCR-Test - 72 Stunden
•Corona-Testpass iSd. § 4 Z 1 der C-SchVO 2021/22 = Ninja-Pass
•Impfnachweis: Zweitimpfung bis 360 Tage nach dieser
•Impfnachweis: Impfung ab dem 22. Tag bei Impfstoffen, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist bis 270 Tage nach dieser
•Impfnachweis: Impfung, sofern mindestens 21 Tage vor der Impfung ein positiver PCR-Test bzw. vor der Impfung ein Antikörperrnachweis vorlag bis 360 Tage nach dieser
•Impfnachweis: Auffrischungsimpfung, sofern mindestens 120 Tage seit der Letztimpfung liegen bis 360 Tage nach der Auffrischung
•Nachweis über neutralisierende Antikörper, der nicht älter als 90 Tage ist
•Genesungsnachweis: Nachweis über eine in den letzten 180 Tagen überstandene Infektion, die durch PCR-Test bestätigt wurde
•Genesungsnachweis: Absonderungsbescheid, sofern er für eine in den letzten 180 Tagen nachweislich infizierte Person ausgestellt wurde

\*Der reine Antikörperrnachweis ist kein Genesungsnachweis!